

08.04.2008

Antrag

der Fraktion der SPD

Gebührenfreiheit für das letzte Kindergartenjahr und Elternbeitragsdefizitausgleich einführen

Am 17. März 2008 haben die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) und die Zeitschrift ELTERN mit dem „Kindergartenmonitor“ erstmals einen bundesweiten Kindergartengebührenvergleich präsentiert. Damit wurde eine Übersicht über die Gebühren in den 100 größten Städten der Bundesrepublik – davon 38 in NRW – geschaffen. Ermittelt wurden diese Daten im Auftrag von ELTERN und der INSM durch Wissenschaftler der IW Consult GmbH. Diese Studie bietet einen umfassenden Überblick, was Familien mit geringen, mittleren und hohen Einkommen zu bezahlen haben, wenn sie ihre Kinder halbtags in kommunale Kindergärten gehen lassen.

Das ernüchternde Ergebnis der Studie ist, dass soziale Ungleichheit in vielen Städten durch die Kindergartengebühren noch verstärkt wird: „Während einige Kommunen sogar einkommensschwache Familien kräftig zur Kasse bitten, müssen in anderen Städten selbst Besserverdienende keinen Cent für die Betreuung der Drei- bis Sechsjährigen zahlen.“ Der „Kindergartenmonitor“ stellt fest, dass die prozentuale Belastung umso geringer wird, je höher das Einkommen ist.

Dabei wird die mangelnde Steuerbereitschaft der Länder deutlich kritisiert: „Viele Länder nutzen aber selbst ihre Gestaltungshoheit nicht – und überlassen es den einzelnen Gemeinden, die Kindergartengebühren festzulegen.“ Der Artikel zu der Studie in der Zeitschrift ELTERN eröffnet darum auch treffend mit der Frage: „Kennen Sie die Gnade des richtigen Wohnorts?“

Es ist inzwischen vielfach wissenschaftlich belegt, dass ein früherer Besuch von Kindertageseinrichtungen gerade Kindern mit schlechteren Startbedingungen nachhaltige, positive Impulse für die gesamte Bildungslaufbahn gibt. Um allen Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen, müssen Bildungszugang, -erwerb und -abschluss unabhängig vom sozialen Status sein. Deshalb ist mittelfristig die völlige Beitragsfreiheit in Kindertageseinrichtungen ab dem zweiten Lebensjahr einzuführen und der Rechtsanspruch auf einen wohnortnahen Kita-Platz sicherzustellen. Kindertageseinrichtungen dürfen nicht als „Sparstrumpf“ des Bildungswesens verstanden werden, sondern als die „Investitionsbank“, mit der sich große Gewinne durch erfolgreiche Bildungsverläufe erzielen lassen.

Datum des Originals: 08.04.2008/Ausgegeben: 08.04.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund stellt der Landtag Nordrhein-Westfalen fest, dass das am 1. August 2008 in Kraft tretende „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII)“ ebenfalls unterschiedlichen Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen Vorschub leistet, und dazu führt, dass in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung eine Politik nach Kassenlage stattfindet: Reiche Gemeinden, in denen viele wohlhabende Steuerzahler leben, können niedrige Gebühren verlangen, arme Gemeinden, in denen tendenziell eher mehr Menschen mit kleinen Einkommen leben, müssen viel mehr verlangen, als sich ihre Bürger leisten können.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung auf:

- das letzte Kindergartenjahr ab dem 01.08.2008 beitragsfrei zu stellen,
- eine mittelfristige Konzeption für die vollständige Einführung der Beitragsfreiheit von frühkindlicher Bildung zu erarbeiten und
- im KiBiz zum 01.08.2008 – bis zur Einführung der vollständigen Beitragsfreiheit – wieder den Elternbeitragsdefizitausgleich einzuführen.

Hannelore Kraft
Carina Gödecke
Britta Altenkamp
Wolfgang Jörg
Ingrid Hack

und Fraktion